

Kostenübersicht ab dem 01.01.2021 im Sonnenhof & Rosengarten Lunden

Täglich	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeleistung * 1	27,35 €	35,07 €	51,24 €	68,11 €	75,67 €
Ausbildungsumlage	1,72 €	1,72 €	1,72 €	1,72 €	1,72 €
Unterkunft	13,03 €	13,03 €	13,03 €	13,03 €	13,03 €
Verpflegung	11,32 €	11,32 €	11,32 €	11,32 €	11,32 €
Investitionskosten	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Gesamtentgelt	72,42 €	80,14 €	96,31 €	113,18 €	120,74 €
Monatlich (x 30,42 Tage)					
Gesamtentgelt	2.203,02 €	2.437,86 €	2.929,75 €	3.442,94 €	3.672,91 €
Pflegekassen Anteil	* 2	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil *	2.203,02 €	1.667,86 €	1.667,75 €	1.667,94 €	1.667,91 €

* 1 im Pflegeanteil enthaltener einrichtungseinheitlicher pflegebedingter Eigenanteil EEE für die Pflegegrade 2 - 5: 9,76 € tgl. / 296,80 € mtl.

* 2 Beim Pflegegrad 1 wird von der Pflegekasse ein monatlicher Betrag in Höhe von 125,00 € übernommen, den der Bewohner mit der Pflegekasse selbst abrechnen muss.

Wir haben Investitionen getätigt, um die Bewohnerplätze zu erstellen und herzurichten. Diese Investitionskosten sind im Pflegesatz anteilig enthalten und sollen nach dem Willen des Gesetzgebers gefördert werden. Dies geschieht über den Kreis mit Hilfe des Pflegewohngeldes. Anspruchsberechtigt ist diejenige Person, die gemäß Pflegeversicherungsgesetz pflegebedürftig ist. Die Höhe des Pflegewohngeldes wird nach dem „Bedürftigkeitsprinzip“ ermittelt. Das Pflegewohngeld wird in Höhe abhängig vom Einkommen gewährt. Zusätzliche Voraussetzung ist aber, dass das Vermögen des Bewohners unter 10.000 € liegt. Dabei wird das Vermögen der Kinder nicht berücksichtigt.

Sonnenhof & Rosengarten, Brunnenstraße 6a, 25774 Lunden * Tel. 04882/65080-0 * Fax 04882/65080-80